

## Das Kommunale Investitionsprogramm 2023–2024 (KIP)



### Informationen zum bundesweiten Förderprogramm für Gemeinden

2023 trat das kommunale Investitionsge-  
setz in Kraft, welches den österreichischen  
Gemeinden **1 Milliarde Euro** für Investitio-  
nen im Jahr 2023 und 2024 bereitstellt. Die  
Hälfte, also 500 Millionen Euro, sind speziell  
für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie  
zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger  
(„grüner“ **Schwerpunkt**) vorgesehen.

Investitionen im Bereich **Photovoltaik**  
werden explizit erwähnt und sind im Rah-  
men dieser Förderschiene vorgesehen und  
gewünscht. Da diese Förderung als Zweck-  
zuschuss betitelt ist, und nicht als Förde-  
rung im üblichen Sinne gilt, schließt dieser  
Zuschuss keine weiteren Förderungen aus.  
Eine **Doppelförderung** und Kombination

mit anderen Fördertöpfen sind möglich. Die  
Höhe des Zweckzuschusses beträgt **maxi-  
mal 50 %**. Die Berechnung erfolgt von den  
Bruttokosten. Eine Kombination der Mittel  
aus beiden Töpfen ist möglich.

### Zuschussfähig im PV-Bereich sind:

- PV-Module, Wechselrichter, Kabelverbindungen, Aufständungen, Nachführsysteme (ein- und zweiachsig), Stromspeichereinheit, Schaltschrankumbau, Blitzschutz
- Planung und Montage
- Nur netzgekoppelte Anlagen
- Mit oder ohne Stromspeicher (mind. 0,5 kWh pro kWp)
- Freiflächen-PV-Anlagen ab 20 kWp
- Anlagenerweiterungen aufgrund des Alters inkl. umfassende Sanierung
- Statische- und Denkmalschutzgutachten inkl. daraus erforderliche Maßnahmen
- Flächen im Eigentum von durch die Gemeinde beherrschte Projektträger
- Eigentum der Anlage bis spätestens 31. Dezember 2026
- Notstromaggregate, die mit PV-Speicher betrieben werden

